

**Beantwortung der 4. Einwohneranfrage  
des Herrn Rudolf Harthun  
zur Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
am 10. Dezember 2015**

Antwort:

Es gilt das gesprochene Wort.

**Seesener Straße 40-47**

4. Einwohnerfrage                      Rudolf Harthun  
Seesener Straße 40-47

1. Wieweit sind die Prüfungen der Bauaufsicht, ob im Objekt Seesener Str. 40-47 Kita-Plätze in der Zahl von 26 oder möglich sind?
2. Welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen, wenn die Kita Seesener Str. nicht genehmigungsfähig ist?
3. Welche Informationen sind zum Objekt Seesener Str. 30-39 bereits -trotz des Investorenschutzes- (vor der Einwohnerversammlung) möglich?

**Zu 1.:**

Ein Antrag auf Vergrößerung der Kita wurde vom Bauherren angekündigt, liegt jedoch noch nicht vor. Das Erlaubnisverfahren und damit die Festschreibung der möglichen Platzzahl obliegt der Kitaaufsicht bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

**Zu 2.:**

Die Baugenehmigung sieht die Bedingung vor, dass die im städtebaulichen Vertrag vereinbarte Kindertagesstätte spätestens dann bereitstehen muss, wenn 60 Prozent der insgesamt zu errichtenden Wohnungen zu Wohnzwecken genutzt werden können. Über konkrete Maßnahmen wäre nur zu befinden, wenn sich der Bauherr wider erwarten nicht an diese Regelung halten sollte.

**Zu 3.:**

Die Einwohnerversammlung am 12. Januar 2016 ist als Forum der Erstinformation für die Öffentlichkeit vorgesehen.